

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher MediKlar

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 26.07.2007

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

neodisher MediKlar

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG		
Straße :	Mühlenhagen 85		
Ort :	D-20539 Hamburg		
Telefon :	+49 40 789 60 0	Telefax :	+49 40 789 60 200
Internet :	www.drweigert.de		
Auskunftgebender Bereich :	sida@drweigert.de		
Notrufnummer :	Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240 ; Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich ,Telefon: +41 44 251 51 51; Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343		

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
		nichtionisches Tensid	5-15 %	Xi, N R36-38-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Einatmen

nicht anwendbar

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher MediKlar

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 26.07.2007

Seite 2 von 4

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

keine / keiner

Lagerklasse nach VCI :

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : hellbraun
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :

Prüfnorm
ca. 5

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher MediKlar

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 26.07.2007

Seite 3 von 4

Zustandsänderungen

Flammpunkt : > 100 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Stoffe

keine / keiner

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 12 700

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

14. Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher MediKlar

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 26.07.2007

Seite 4 von 4

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
5-15 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Konservierungsmittel.
(METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE/METHYLISOTHIAZOLINONE

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.